

Ausnahme
von der Gestattungspflicht
nach
§ 12 Gaststättengesetz (GastG)



**GEB-Gebäude- und Energiebau
Bad Grönenbach GmbH**

Marktplatz 1
87730 Bad Grönenbach

Tel.: 08334 / 605-0

Fax: 08334 / 605-27

E-Mail: geb@bad-groenenbach.de

Sehr geehrte Frau, geehrter Herr _____

als Veranstalter der folgenden Veranstaltung: _____

_____ am _____

im Postsaal in Bad Grönenbach wurden Sie darüber informiert, dass ein Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 Gaststättengesetz erforderlich ist.

Von dieser Gestattungspflicht kann Befreiung erteilt werden, wenn

1. die Veranstaltung nicht öffentlich ist, d. h. die Veranstaltung nicht für jedermann bzw. nicht für die Allgemeinheit oder nur einem bestimmten Personenkreis zugänglich ist, sondern in einem geschlossenen Kreis stattfindet und individuelle Persönlichkeitsmerkmale bei jedem Gast vorliegen müssen. Jeder Gast muss also eine personengebundene Einladung haben. Ein individueller, also gaststättenrechtlich nicht relevanter Personenkreis liegt in der Regel z. B. vor bei häuslichen Partys, Firmenjubiläen oder Staatsempfängen, Geburtstagsfeiern, Bewirtung von Ehrengästen, Bewirtung anlässlich eines Geschäftsjubiläums, einer Hebefeier u. a.,
2. die Bewirtung nicht in den Räumlichkeiten eines Gastwirts erfolgt,
3. die Veranstaltung nicht vorher öffentlich beworben wurde.

Bitte bestätigen Sie auf der Rückseite dieses Schreibens, dass die unter Ziffer 1 – 3 genannten Punkte für die o. g. Veranstaltung zutreffen.

Der Hinweis „geschlossene Gesellschaft“ ist an der Eingangstür anzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

GEB GmbH

Um Ausnahme von der Gestattungspflicht nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) wird gebeten. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Voraussetzungen für eine Befreiung, wie unter Ziffer 1 – 3 angegeben, erfüllt werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Veranstalters)